

Preisausschreiben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pferde bekam, die schon dienstgewohnt waren, kein Vorteil, sondern ein Nachteil. Der Nutzen, dienstgewohnte Pferde aus vorausgehenden Schulen und Kursen zu bekommen, wird erst dann vorhanden sein, wenn es fast zur Unmöglichkeit gemacht worden ist, dass aus den Schulen, in denen keine grösseren Manöver, die die Pferde aufbrauchen, abgehalten werden, aber die Rekruten zu sorgfältiger Pferdepflege erzogen werden müssen, Pferde mit Druckschäden hervorgehen.

Wir haben im Vorstehenden auf einen schweren Uebelstand hingewiesen, wir würden uns das nicht erlaubt haben, wenn wir nicht ganz sicher wüssten, dass er sich leicht auf das unter den improvisierten Verhältnissen unsrer Friedensübungen unvermeidliche Mass herabdrücken liesse.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Organische Bestimmungen für das Automobilwesen. Die fortschreitende Entwicklung der Automobilindustrie und die hiemit zunehmende Verbreitung und Bedeutung der Kraftfahrzeuge legten der Heeresverwaltung die Pflicht auf, für die militärische Verwertung dieser für den Nachrichten- und Verbindungsdienst, wie für den Nachschub eminent wichtig gewordenen Kriegsmittel Vor- sorge zu treffen.

Die teilweise Deckung des Kriegsbedarfes an automobilen Verbindungsmitteln für den Befehls-, Melde- und Nachrichtendienst erscheint zwar durch die Opferwilligkeit des k. k. österreichischen Freiwilligen-Motorkorps sichergestellt; so wird z. B. die Dotierung der höheren Kommanden mit Kraftfahrzeugen anlässlich der grösseren Manöver, dank dem anerkennenswerten Eifer der Mitglieder des k. k. österreichischen Freiwilligen-Automobilkorps fast ausschliesslich von diesen bestritten; auch ist die Formierung eines ungarischen Automobilkorps im Zuge; um jedoch auch den sonstigen automobilistischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der für den Nachschub erforderlichen Transportmittel (Last-automobile etc.) gerecht zu werden, müsste als Endziel die Schaffung einer als Spezialzweig der Traintruppe gedachten Automobiltruppe ins Auge gefasst werden.

In diesem Sinne bedeuten die demnächst erscheinenden „provisorischen organischen Bestimmungen für das Automobilwesen im k. u. k. Heere“ den ersten Schritt zur Lösung dieser Frage.

Ueber die wesentlichen Bestimmungen dieser Vorschrift wird nun folgendes mitgeteilt.

Dem Automobilwesen im Heere dienen die Automobilversuchsabteilung, der Automobilkader und die bei jedem Korpskommando eingeteilten Automobilreferenten.

Die Automobilversuchsabteilung bildet sozusagen die Zentrale für sämtliche das Automobilwesen betreffenden Angelegenheiten, welche nunmehr vom technischen Militärkomitee losgelöst und direkt dem Reichskriegsministerium unterstellt werden.

Der Vorstand dieser Abteilung ist zugleich Leiter des gesamten Automobilwesens im Heere und als solcher Hilfsorgan des Reichskriegsministeriums. Wie wir vernennen, soll der gegenwärtige Leiter der Automobilabteilung des technischen Militärkomitees Major Robert Wolf zum Vorstände der neu aufzustellenden Automobilversuchsabteilung, somit zum Leiter des Automobilwesens, ausersehen sein.

Der Automobilkader gliedert sich in die Instruktionsabteilung und in die Werkstätte. Ersterer obliegt die Mitwirkung an der Ausbildung des Personals, insbesondere die Heranbildung und der Ersatz von Fahrern für alle militärischen Motorfahrzeuge. Der permanente Mannschaftsstand wurde mit Rücksicht auf die möglichste Schonung der ohnehin geringen Truppenstände äusserst gering bemessen, doch ist durch Systemisierung eines nur fallweise einzuberufenden „Ergänzungsstandes“ für den Bedarf an Fahrmannschaften bei Manövern, Uebungen und Versuchen tunlichst vorgesorgt worden.

Dem bei jedem Korpskommando eingeteilten Referenten für automobilistische Agenden obliegt die Evidenz der Fahrmannschaft im Korpsbereiche und die Mitwirkung bei den Mobilisierungsarbeiten.

Sämtliche Offiziere (Beamten) der Versuchsabteilung und des Kadern, die Referenten bei den Korpskommanden, sowie auch die Mannschaft tragen am Kragenaufschlag das Automobilabzeichen (geflügeltes Automobilkennrad).
Armeeblatt.

Frankreich. Besichtigungen im Jahre 1909. Der Kriegsminister hat den Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates, General de Lacroix, beauftragt, in diesem Jahre eine Besichtigung des 20. Armeekorps (Nancy), das die 11. Division (Nancy), die 39. Division (Toul) und die 2. Kavalleriedivision (Lunéville) umfasst, vorzunehmen. Diese Besichtigung soll sich hauptsächlich auf den Grad der Mobilmachungsvorbereitungen und den kriegsbereiten Zustand des für unsre Nachbarn wichtigsten Korps beziehen, während der Divisionsgeneral Michel, Mitglied des obersten Kriegsrates, gleichzeitig beordert ist, die Reserveregimenter desselben Korps hinsichtlich ihrer Ausbildung zu prüfen. Eine Besichtigung der Festungen und Sperrforts der zweiten Region soll der General de Lacroix gleichfalls vornehmen und zwar wird sie sich auf alle Verteidigungsmassnahmen und -einrichtungen dieser Plätze beziehen. Die Prüfung der im Bereich des 20. Armeekorps befindlichen Garnisonen in Betreff ihres Ausbildungspersonals und ihrer Disziplin wird dagegen Sache des Inspektors dieser Region sein.
Neue Militärische Blätter.

England. Eine kürzlich als Ergänzung der King's Regulations veröffentlichte Army Order legt erneutes Gewicht auf die vertraulichen Berichte über die Offiziere und deren künftigen Einfluss auf die Offizierlaufbahn. Bisher beschränkte sich dieser hauptsächlich darauf, ob der betreffende Offizier in einen höheren Dienstgrad befördert werden konnte oder ob er sich für eine Verwendung beim Generalstabe oder sonstigen Stäben eignete. In allen zweifelhaften Fällen gab der vertrauliche Bericht den Ausschlag, was dazu führte, dass dem Betreffenden zwar häufig der Weg zu weiterem Aufwärtigen versperrt oder die Beförderung aufgehoben wurde, dass man ihn jedoch ruhig in seiner Stellung belies, mochte er für diese geeignet sein oder nicht. Hierin schafft der Heeresrat nunmehr Wandel, indem er vorschreibt, dass in solchen Fällen, in denen die vertraulichen Berichte einen Offizier abfällig beurteilen, die zuständige Stelle nicht nur zu berücksichtigen habe, ob der Betreffende sich zur Beförderung in höhere Dienstgrade oder zu anderer Verwendung eigne, sondern prüfen müsse, ob er auch seine gegenwärtige Stelle voll ausfülle. So hart diese Massregel auch erscheine, so sei sie doch völlig geboten, denn wenn ein Offizier auf Grund seiner Charaktereigenschaften oder Gewohnheiten für eine Beförderung in den höheren Dienstgrad nicht geeignet gehalten werde, so könne er billigerweise auch nicht in der Stellung verbleiben, in der er sich befindet. Sei dies schon für den Frieden zutreffend, so gelte dieser Grundsatz noch viel mehr für den Kriegsfall, in dem die Belassung eines unfähigen Offiziers auf seinem Posten die ernstesten Folgen haben könne.

Militär-Wochenblatt.

Preis Ausschreiben.

Es sei erneut in Erinnerung gebracht, dass die unter der Leitung des Generalleutnants Rohne stehenden „Artilleristischen Monatshefte“ den Betrag von Mk. 600. — bestimmt haben für drei Preise, die den Einsendern der besten Bearbeitung nachstehender Frage zu zahlen sind: „Welche Lehren sind aus den Erfahrungen des Ostasi-

atischen Krieges 1904/05 für die Verwendung der Artillerie im Feldkriege abzuleiten? Der Wettbewerb steht den Offizieren (aktiven und inaktiven) aller Waffen und Armeen offen, jedoch muss die Bearbeitung in deutscher Sprache eingesandt werden und darf den Umfang von vier Druckbogen nicht übersteigen. Die Bearbeitungen sind ohne Namensbezeichnung, nur mit einem Kennwort versehen, bis zum 1. Mai 1909 an die Schriftleitung der Artilleristischen Monatshefte, Berlin W. 8, Mohrenstrasse 19, einzusenden. Es gelangen zur Auszahlung: Ein erster Preis von Mk. 300.—, ein zweiter Preis von Mk. 200.—, ein dritter Preis von Mk. 100.—. Preisrichter sind: General der Artillerie und Gouverneur von Thorn, Gronau; Generalmajor z. D. Richter; Oberst und Kommandant des schweizerischen 3. Armeekorps Wille, in Zürich; Oberst und Flügeladjutant des deutschen Kaisers von Lauenstein, in Berlin und endlich Oberst und Generalstabschef des k. u. k. 2. Armeekorps Csicsierics v. Baczany, in Lemberg. Die beiden letztgenannten Herren haben den ostasiatischen Krieg im russischen Hauptquartier mitgemacht.

P. L. Abry

Marchand-Tailleur

Theaterstrasse 14 **Basel** Telephon 2193

REITHOSEN.

Moderne Pensionsstallungen

Stände und Boxen

empfiehlt

(8)

Basler Droschken-Anstalt Satteln



Ski-Anzüge echt Norweg. Façon (in blau und blaugrau) liefert nach Mass von Fr. 70.— an **G. Dreher, Basel**

Telephon 883.

Gerbergasse 57.

Halte einen Ideal-Stoff, äusserst haltbar, weil vollständig glatt, setzt weder Schnee noch Rauhreif an.

Patronenhülsen, sowie Altmetalle, Gummiabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen Gesellschaft für Verwertung von Abfällen vorm. T. Levy-Isliker, Birsfelden bei Basel. Filialen in Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, Rorschach. (14)

Für galvan. Vernicklung

aller Arten Militärartikel (43)

wie **Waffen, Reitrequisiten** etc.

empfehlen ihr best eingerichtetes Atelier

A. Zellweger & Co., Uster.

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden** in den Militärdienst.

Holländischer Hafer-Cacao

Wer sucht, der findet (VI)
in unserm neuesten Kataloge über **garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren** hübsche Geschenke jeder Preislage. Zusendung desselben (ca. 1250 photogr. Abbildung.) auf Wunsch gratis u. franko. **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.**

Reitinstitut Seefeld

Reitgasse **Zürich V** Hufgasse

Reitunterricht für Anfänger und Vorerfahrene

Vermietung guter Reitpferde

An- und Zureiten sowie Einfahren junger Pferde

Annahme von Pensionspferden

Reitbahn zur Benützung für Privatpferdebesitzer

(40)

J. Trommer, Reitlehrer.

Renault

Automobile

anerkannt I. Marke der Welt

Modelle 1909

(Neuheit: Volturette 8 HP., 2 Cyl. Preis Fr. 5000.— ab Fabrik)

Kataloge gratis und franko durch den Generalvertreter für die Schweiz: (31)

C. Schlotterbeck, Basel.

Eine neue amerikanische

Reise-Schreibmaschine.

Wiegt nur 2 1/2 Kilo. Solide Konstruktion. Remington-Klavatur. Tadellose Schrift. In bequemem Lederetui. Verlangen Sie Katalog.

Hugo Schuster & Cie.,

BASEL, Falknerstrasse 4. (42)

Tadellos

ausgeführt werden Vernicklungen von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von Pferdegebissen. Modernste

Einrichtung. Schnelle und billige Bedienung.

Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschenvorstadt 28.



Schweiz.

Uniformenfabrik

Genossenschaft
schweizer. Offiziere.

Gegründet 1890, Mitglieder 1500

Zürich

Bern

Genève

17 Usterstrasse. 6 Schwanengasse. Rue Petitot 2.

Verlangen Sie Statuten, Geschäftsbericht und Preis-Courant. (33)

Seit 62 Jahren

haben sich die

Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel als vorzüglichstes Heilmittel gegen **Husten,**

Halsweh, Heiserkeit bewährt.

In blauen Schachteln à Fr. 1.— in den Apotheken.

Marke „Paradiesvogel“. Sehr nahrhaft. Nur echt in den gelben 1/4 & Packeten zu 50 Cts. Wo nicht erhältlich, direkt v. d. Holländ. Firma **Cochius & Co., Basel.**